Massnahmenprokoll für Heizestriche

MB 302

Firmenstempel	Kunde bzw. Auftraggeber Strasse: PLZ: Ort: Telefon: Fax: Ansprechpartner:

Architekt bzw. Bauleitung

Bauobjekt bzw. Baustelle

Raum/Geschoss

Es ist -Estrich[1] vorhanden und die Bauart (DIN18560)[1] eingebaut. Die Ist-Dicke des Estrichs beträgt im Mittel [1] mm. Am [1] wurden die Estricharbeiten beendet. Nach der Abbindezeit von 7 bzw. 21 Tagen wurde die Aufheizperiode am begonnen[1].

1)	1. Tag: aufgeheizt auf	+20°C Vorlauftemperatur	❒ [2]
	2. Tag: aufgeheizt auf	+30°C Vorlauftemperatur	❒
	3. Tag: aufgeheizt auf	+40°C Vorlauftemperatur	❒
	4. Tag: aufgeheizt auf	+50°C bzw. vorgesehene maximale Vorlauftemperatur	❒
	5. Tag bis einschl. 15. Tag	geheizt mit vorgesehener maximaler Vorlauftemperatur ohne Nachtabsenkung	❒
	16. Tag: abgesenkt auf	+40°C Vorlauftemperatur	❒
	17. Tag: abgesenkt auf	+30°C Vorlauftemperatur	❒
	18. Tag: abgesenkt auf	+20°C Vorlauftemperatur	❒
	19. Tag: Feuchtigkeitsmessung		❒

(Belegreife: Anhydritestriche (Calciumsulfatestriche): 0,3 CM-%, Zementestriche: 1,5 CM-%)

2)	Bei Bauart A3 (Heizrohre mittig in der Estrichschicht): Die Heizpause von 5 Tagen nach Abheizphase (18. Tag) wurde eingehalten. Ein nochmaliges Auf- und Abheizen entsprechend der Tage 1-4 und 16-18 wurde durchgeführt.	❒
3)	Falls Belegreife erreicht: Verlegebeginn bei einer Estrichtemperatur von ca. 18°C (entspricht einer Vorlauftemperatur von ca. 25°C) und einer relativen Luftfeuchte von unter 65 %	❒
4)	Falls Belegreife nicht erreicht: Weitergeheizt mit ca. 40°C Vorlauftemperatur bis zur Belegreife (mit neuerlicher Feuchtemessung)	❒
5)	Im Falle eines längeren Zeitraumes (>7 Tage) zwischen dem letzten Abheiztag (18. Tag) und Verlegebeginn: Vor dem Verlegebeginn mindestens zwei Tage bestimmungsgemäß bzw. mit mind. 40°C Vorlauftemperatur nochmals geheizt und eine neue Feuchtemessung durchgeführt.	❒
6)	Während des Auf- und Abheizens sind die Räume in regelmässigen Abständen kurzzeitig belüftet worden.	❒
7)	Die beheizte Fussbodenfläche war frei von Baumaterialien und anderen Überdeckungen/Überstellungen	❒
8)	Diese Angaben beziehen sich auf Estrichdecken bis 70 mm	❒

Stempel und Unterschrift der Heizungsfirma Datum
oder

Unterschrift des Bauträgers bzw,. Architekten Datum
oder

Unterschrift des Bauherren Datum

[1] nach Angabe des Architekten

[2] zutreffendes ankreuzen

Merkblätter und Produktinformationen beinhalten naturgemäß nicht lückenlos alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle oder Besonderheiten, die sich zum Teil auch durch den vielseitigen Werkstoff Holz ergeben. Daher können sie den fachmännischen Verarbeiter nicht von der Rückfrage in Zweifelsfällen, der eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie der kritischen Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung entbinden. Es wird auch auf Informationen, die man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann, verzichtet. Der Inhalt dieses Blattes besitzt keine Rechtsverbindlichkeit und es können daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Stand 2009-02
www.meyerparkett.at

int. Nr. 127